2.2. Artikel 8

- 2.2.1. Es wird für zweckmäßig erachtet, daß dem Ausschuß für die Anpassung dieser Entscheidung an den technischen Fortschritt die Auflage gemacht wird, Sitzungen in regelmäßigen Zeitabständen abzuhalten.
- 2.2.2. In diesem Sinne sollte der erste Absatz dieses Artikels wie folgt ergänzt werden:
 - "... eines Mitgliedstaats, auf jeden Fall einmal jährlich, den Ausschuß...".

3. Anhang II

3.1. Zu den chemischen Parametern schlägt der Ausschuß, obwohl er sich der damit verbundenen

Probleme bewußt ist, vor, daß in die Zahl der Substanzen, über die ein Informationsaustausch stattfinden soll, auch sechswertiges Chrom und die Sulfate einbezogen werden.

3.2. Was die mikrobiologischen Paramenter anbelangt, so hält der Ausschuß es im Interesse eines Gesamtüberblicks über die bakteriologische Verschmutzung für angezeigt, das Verfahren der Nährlösung bei 37 °C und 22 °C anzuwenden.

Geschehen zu Brüssel am 29. September 1976.

Der Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses Henri CANONGE

Stellungnahme zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates bezüglich des Abschlusses eines Übereinkommens über den Schutz des Mittelmeeres gegen Verschmutzung sowie eines Protokolls über die Verhütung der Verschmutzung des Mittelmeeres durch das Einbringen von Abfallstoffen durch Schiffe und Luftfahrzeuge

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 122 vom 3. Juni 1976 auf Seite 2 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 18. Mai 1976 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß auf Grund von Artikel 198 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 141. Plenartagung am 29. und 30. September 1976 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198,

gestützt auf das am 18. Mai 1976 vom Rat der Europäischen Gemeinschaften ergangene Ersuchen um Stellungnahme, gestützt auf den am 13. Mai 1976 in Erwartung der bevorstehenden Anhörung von seinem Präsidium gefaßten Beschluß, die Fachgruppe Umweltschutz, Gesundheitswesen und Verbrauch mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme und eines Berichtes über dieses Thema zu betrauen,

gestützt auf seine früheren einschlägigen Stellungnahmen, insbesondere auf die Stellungnahme zu dem

"Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Versenkung von Abfällen im Meer" (1),

gestützt auf die Stellungnahme, die die vorgenannte Fachgruppe am 16. September 1976 annahm,

gestützt auf den vom Berichterstatter, Herrn De Grave, mündlich vorgetragenen Bericht,

gestützt auf die Beratungen anläßlich seiner 141. Plenartagung am 29./30. September 1976 (Sitzung vom 29. September 1976) —

VERABSCHIEDETE FOLGENDE STELLUNGNAHME

einstimmig:

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß billigt den vorliegenden Vorschlag für einen Beschluß des Rates. Er verweist jedoch auf die Bemerkungen, die er in seiner einstimmig verabschiedeten Stellungnahme zu dem "Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Versenkung von Abfällen im Meer" vortrug. Dieser Richtlinienvorschlag, der sich in technischer Hinsicht weitgehend an das Übereinkommen von Barcelona anlehnte, stellte nach Ansicht des Ausschusses keine ausreichende Antwort auf die gesamten Probleme dar, die durch die Meeresverschmutzung aufgeworfen werden.

Der Ausschuß ersucht daher die Kommission, geeignete Mittel und Wege zu suchen, um der Gemeinschaft zusätzliche Instrumente an die Hand zu geben, damit sie den Problemen in Verbindung mit der Meeresverschmutzung wirksamer begegnen kann.

Geschehen zu Brüssel am 29. September 1976.

Der Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses Henri CANONGE

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 252 vom 26. Oktober 1976 auf Seite 2 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 20. August 1976 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß auf Grund von Artikel 198 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 141. Plenartagung am 29. und 30. September 1976 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198, gestützt auf das vom Rat der Europäischen Gemeinschaften am 20. August 1976 ergangene Ersuchen um Stellungnahme,

gestützt auf den am 1. September 1976 von seinem Präsidenten gefaßten Beschluß, die Fachgruppe Um-

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 197 vom 23. 8. 1976.